

GLEICHSTELLUNGSKONZEPT DER FERNUNIVERSITÄT 2014-2017

Merkblatt

Internes Forschungsförderprogramm Genderforschung

Maßnahme aus dem Gleichstellungskonzept 2014-2017

Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Das Förderinstrument Genderforschung finanziert Forschungsprojekte von Wissenschaftler/innen, die zu einer zunehmenden Implementierung von Genderforschung an der FernUniversität führen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Förderung richtet sich primär an Hochschullehrer/innen der FernUniversität sowie an Postdocs der FernUniversität, die die Genderforschung als neues Themenfeld für ihr Lehr- und Forschungsgebiet erschließen wollen. Anträge von Nachwuchswissenschaftler/innen bedürfen der Mitzeichnung des Lehrgebietsinhabers/ der Lehrgebietsinhaberin.

Was kann gefördert werden?

Es können Anträge auf Finanzierung von Forschungsprojekten aus den Forschungsgebieten der Gender Studies und Queer Studies gestellt werden. Die Förderung steht allen Fachrichtungen bzw. Disziplinen offen.

Anträge, die sich mit Genderfragen und Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem beschäftigen, werden bevorzugt gefördert (Themenbeispiele sind: Frauen und Fernstudium; Gender in der Lehre; Ursachen, Einflussfaktoren und Wirkungen von geschlechterbedingten Ungleichheiten an der FernUniversität; Karrierewege von Habilitandinnen und Habilitanden der FernUniversität).

Gefördert werden können Sach- und Personalkosten.

Wie lange und in welcher Höhe kann das Vorhaben gefördert werden?

Die Förderdauer ist auf ein Jahr beschränkt. Die Förderhöhe für das einzelne Projekt ist auf bis zu 20.000 € begrenzt.

Wie stelle ich einen Antrag?

1. Bitte füllen Sie das [Antragsformular](#) vollständig aus und fügen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
2. Bitte schicken Sie den Antrag über den Dekan/die Dekanin an den Rektoratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung, z. Hd. Frau Dr. Engell (komm.), Dezernat 1.2., U 47.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Über die Förderung entscheidet, nach formal-inhaltlicher Prüfung durch die Verwaltung, der Rektoratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung.

Ausschlaggebende Entscheidungskriterien für die Förderung sind:

- Wissenschaftliche Qualität und Innovationsgehalt
- Beitrag zur Implementierung von Genderforschung an der FernUniversität

Welche weiteren Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Drei Monate nach Abschluss der Förderung ist ein Abschlussbericht von max. 3-5 DIN A4-Seiten einzureichen, der Angaben zu den Forschungsergebnissen und einen Verwendungsnachweis enthält.

Nicht verausgabte Mittel werden der Forschungsförderung im Gleichstellungskonzept wieder zur Verfügung gestellt.

Personal kann aus diesen intern bewilligten Mitteln nur im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten beschäftigt werden.

Welche Termine sind zu beachten?

Förderanträge müssen mindestens 18 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.

Weitere Informationen und Kontakt

Fragen zu der Fördermaßnahme „Genderforschung“ richten Sie bitte an:

FernUniversität in Hagen
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Dr. Sanna Engell (komm.)
Universitätsstr. 47
58097 Hagen
Tel.: +49 2331 987 4656
E-Mail: Sanna.Engell@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen: Webseite des Internen Forschungsförderprogramms/ Handlungsfeld Gleichstellung:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/ffp2016-2020.shtml>

Für allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept wenden Sie sich bitte an:

Frau Simone Möller, Stabstelle 1, ☎ -4610, ✉ Simone.Moeller@FernUni-Hagen.de